

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD***Kurzzeitpflegeeinrichtungen im Land Bremen***

Mit der Einführung des neuen Fallpauschalensystems ist die Krankenhausfinanzierung in Deutschland auf eine neue Grundlage gestellt worden. Das künftige Abrechnungssystem für Krankenhaus-Aufenthalte richtet sich nicht mehr nach der Verweildauer (Anzahl der Pflgetage), sondern nach einem System von Fallgruppen, denen entsprechende Diagnosen zugrunde liegen. Ausgenommen von diesem Berechnungssystem sind die Bereiche Psychiatrie und Psychosomatik, nicht aber die Geriatrie.

Es ist zu erwarten, dass die Verweildauer in den Krankenhäusern durchschnittlich weiter sinken wird. Kürzere Verweildauern erfordern eine deutlich intensivere Zusammenarbeit zwischen Krankenhaus, Hausärzten, Reha-Kliniken, Pflegediensten und Pflegeheimen. Zur effektiven Koordination gehören organisatorische Umstellungen, nicht nur krankenhausesintern, sondern auch in den Institutionen, die im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt die ärztliche Behandlung, Pflege sowie Unterstützungsleistungen der alltäglichen Versorgung und Betreuung übernehmen.

Pflegeeinrichtungen werden in naher Zukunft mehr Patienten früher und in behandlungsintensiverem Zustand übernehmen müssen. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Kurzzeitpflegeeinrichtung zu, deren Aufgabe es ist, vorübergehend Pflegebedürftige, die normalerweise von Angehörigen, eventuell mit Unterstützung von ambulanten Pflegediensten, zu Hause gepflegt werden können, als „Überleitungspflege“ mit einzubeziehen.

Wir fragen den Senat:

1. Auf welche Art und Weise ist die Kurzzeitpflegeeinrichtung im Entlassungsmanagement der Krankenhäuser in Bremen koordiniert mit einbezogen?
2. Welche Qualitätskriterien werden für eine professionelle Planung und Durchführung für den Patienten angesetzt, um den Übergang von stationärer zu ambulanter Versorgung problemlos zu bewältigen?
3. Inwieweit beabsichtigt der Senat, über eine Pflegeplatzzentrale auch eine Kurzzeitpflege einzurichten, und wie könnte diese Kurzzeitpflege organisiert und finanziert werden?
4. Wer beaufsichtigt Kurzzeitpflegeplätze, und welche Qualitätsanforderungen (Strukturqualität) bestehen?
5. Wie viele Kurzzeitpflegeheime gibt es in Bremen insgesamt (Bitte um Auflistung mit der Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze), in welchen Heimen sind Plätze für Pflegebedürftige vorhanden, in denen sie vorübergehend, z. B. wegen Urlaub oder Krankheit der Pflegenden, untergebracht werden können?
6. Inwieweit halten auch Krankenhäuser Betten für vorübergehende Pflegebedürftige vor?

7. Wie ist die Einschätzung des Senats über den Bedarf zusätzlicher Plätze bzw. Einrichtungen im teilstationären bzw. Kurzzeitpflegebereich, und inwieweit sind die Anfragen höher als die vorhandenen Plätze?
8. Welche Grundlage zur Feststellung der Bedarfe für den Bereich Tages- und Kurzzeitpflege sollen künftig gelten?
9. Wer trägt die Kosten der vorübergehenden Unterbringung der Pflegebedürftigen, und inwieweit ist eine Selbstbeteiligung erforderlich?

Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

Winfried Brumma, Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD